

Präsident des Nationalrates  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Parlament  
1017 Wien

Dr. Margarete Schramböck  
Bundesministerin für Digitalisierung und  
Wirtschaftsstandort

[buero.schramboeck@bmdw.gv.at](mailto:buero.schramboeck@bmdw.gv.at)  
Stubenring 1, 1010 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.801.723

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)4410/J-NR/2020

In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 4410/J betreffend "der Maßnahmen zur Blackout-Vorsorge in Österreich", welche die Abgeordneten Robert Laimer, Kolleginnen und Kollegen am 3. Dezember 2020 an mich richteten, stelle ich fest:

### **Antwort zu den Punkten 1 bis 20 der Anfrage:**

1. *Wer führt aktuell die Koordinierung der Blackout-Vorsorgemaßnahmen auf Seiten des BMDW durch?*
2. *Welche konkreten Maßnahmen wurden und werden seitens des BMDW zur konkreten Krisenvorsorge getroffen, die über das unmittelbare Krisenmanagement (SKKM) hinausgehen?*
3. *Warum gibt es nur in einem Bundesland eine Blackout-Arbeitsmappe für Gemeinden? Wer kann auf Bundesebene eine Verteilung an alle österreichischen Gemeinden bzw. einen generell freien Zugang sicherstellen?*
4. *Wie und durch wen konkret werden die Gemeinden, die Bürgermeister und Bürgermeisterinnen bei der Blackout-Vorsorge unterstützt?*
5. *Wie kann das Kommunale Investitionspaket (KIP) für konkrete Maßnahmen zur Robustheitssteigerung der kommunalen Infrastrukturen genutzt werden?*
6. *Über welche Kanäle oder Strukturen können Unternehmen/ArbeitgeberInnen beim Ausfall der Telekommunikationsversorgung Notrufe absetzen und Hilfe holen?*
7. *Welche Maßnahmen werden seitens des BMDW gesetzt, um das vom BMLV kommunizierte Risiko den Wirtschaftstreibenden in Österreich bewusst zu machen und konkrete Vorsorgemaßnahmen anzustoßen?*

8. Welche konkreten Maßnahmen wurden bisher aufgrund der Studie "Ernährungsvorsorge in Österreich" [5] getroffen, um die gesellschaftliche Verwundbarkeit durch absehbare Versorgungsausfälle [4], [5], [6] zu reduzieren?
9. Wer und über welche Kanäle wird die Bevölkerung und Unternehmen über den Eintritt eines Blackouts informieren? Wie rasch wird das erfolgen?
10. Wie wird die Treibstoffversorgung für wichtige Einrichtungen und für die Einsatzorganisationen aufrechterhalten?
11. Wer wird im Fall eines Blackouts die Öffentlichkeit und die Wirtschaftsbetriebe informieren? Über welche Kanäle und wie rasch?
12. Wer wird die Öffentlichkeit und die Wirtschaftstreibenden informieren, wenn das europäische Stromversorgungssystem wieder ausreichend stabil funktioniert, damit rasch mit einem sicheren Wiederanlauf der Infrastruktur- und Versorgungssysteme begonnen werden kann?
13. Welche konkreten Maßnahmen wurden bisher aufgrund der Erkenntnisse aus der Sicherheitsforschungsstudie "Ernährungsvorsorge in Österreich" (2015) [5] seitens des BMDW getroffen?
14. Welche Vorkehrungen gibt es, um Versorgungsengpässe in der Grundversorgung abfedern zu können?
15. Welche Maßnahmen wurden und werden im Lebensmittelsektor getroffen, um zusätzliche Schäden (Ausfälle in der Tierhaltung, Kühlgüter, Zerstörung von Einrichtungen wie Supermärkte) zu vermindern?
16. Welche konkreten Vorsorgemaßnahmen wurden bisher in Zusammenarbeit mit den großen Lebensmittelketten getroffen?
17. Welche konkreten Krisenkommunikationskonzepte gibt es für den Fall eines Blackouts, um die Lage möglichst lange zu deeskalieren?
18. Welche Maßnahmen werden den Gemeinden und dem Lebensmittelhandel empfohlen, um eine Zerstörung von Einrichtungen zu verhindern? Welche konkreten Vorkehrungen gibt es bereits?
19. Welche Vorbereitungsmaßnahmen wurden und werden getroffen, um gestrandete Menschen, insbesondere Pendler und Touristen zu versorgen?
20. Welche konkreten Maßnahmen wurden getroffen, um Tourismusgebiete, insbesondere Skigebiete, zu sensibilisieren und zur Vorsorge anzuhalten.

Die in der Anfrage angesprochenen Maßnahmen zur Blackout-Vorsorge in Österreich stellen eine Querschnittsmaterie dar, sodass nicht bei allen Fragen eine eigene Ressortzuständigkeit besteht. Daher darf insbesondere auf die Beantwortungen der parlamentarischen Anfragen Nr. 4411/J durch den Herrn Bundesminister für Inneres, Nr. 4412/J durch die Frau Bundesministerin für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus sowie Nr. 4413/J

durch die Frau Bundesministerin für Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie verwiesen werden.

Mein Ressort nimmt am Staatlichen Krisen- und Katastrophen-Management (SKKM) und am Krisenmanagement im Regierungsgebäude teil; diese Angelegenheiten werden von den jeweils gemäß Geschäfts- und Personaleinteilung meines Ressorts dafür zuständigen Organisationseinheiten wahrgenommen.

Im Rahmen des SKKM befassen sich derzeit Expertinnen und Experten aus Wirtschaft, öffentlicher Verwaltung und Forschung mit den Grundlagen der Versorgungsresilienz. Vor dem Hintergrund der COVID-19-Krise wird dabei beleuchtet, welche Güter und Services für die Bewältigung von Krisen wie etwa Pandemien, aber auch anderen Krisenszenarien wie etwa einem Blackout, zur Aufrechterhaltung der Resilienz der österreichischen Wirtschaft, der kritischen Infrastruktur und der Versorgung der Bevölkerung während und nach Krisen erforderlich sind.

Hauptziel ist, einen Überblick über jene Güter zu erstellen, die von Bedeutung sind für

- die Aufrechterhaltung der Versorgung der Bevölkerung,
  - die Aufrechterhaltung der Funktionen der österreichischen kritischen Infrastruktur,
  - die allgemeine Aufrechterhaltung von Dienstleistungen durch österreichische Unternehmen und
  - die allgemeine Aufrechterhaltung der Produktion in österreichischen Unternehmen;
- sowie
- für einen Krisenfall auf Lager gehalten werden sollen/können und/oder
  - in Krisenfällen in Österreich produziert werden sollen/können.

Aus den Ergebnissen werden Handlungsoptionen abgeleitet, die Verantwortliche in ihrer Entscheidungsfindung vor allem in zukünftigen, über die gegenwärtige COVID-19-Krise hinausgehenden Krisensituationen qualitativ unterstützen können.

Was das Krisenmanagement im Regierungsgebäude anbelangt, wird aufgrund des 2009 erstellten und laufend aktualisierten Krisenhandbuchs zur Aufrechterhaltung des internen Betriebes gehandelt, in dem unter anderem das Lagebild "Stromausfall/Blackout" mit erforderlichen Maßnahmen im Vorfeld und im Anlassfall, Sofortmaßnahmen und entsprechenden Handlungsanweisungen und Kontaktstellen enthalten ist.

Abschließend ist ergänzend auf das Bundesgesetz betreffend die Sicherung einer unge-  
störten Produktion und der Versorgung der Bevölkerung und sonstiger Bedarfsträger mit  
wichtigen Wirtschafts- und Bedarfsgütern (Versorgungssicherungsgesetz 1992) zu verwei-  
sen, für dessen Vollziehung mein Ressort mitzuständig ist.

Wien, am 3. Februar 2021

Dr. Margarete Schramböck

Elektronisch gefertigt

